

## Den Bildungsrat abschaffen?

**Die im Februar 2005 knapp überwiesenen Motionen der SVP und der FDP und je ein SVP- und ein FDP-Postulat verlangen, dass die Beschlüsse des Bildungsrats über Lehrpläne und Stundentafeln künftig der Genehmigung durch den Landrat unterstellt werden. Die Regierung hatte alle diesbezüglichen Vorstösse abgelehnt. In ihrer Vernehmlassung unterbreitet die Bildungsdirektion jetzt einen Vorschlag, der die Abschaffung des Bildungsrats vorsieht – was keiner der parlamentarischen Vorstösse verlangt hatte.**

Die Situation ist nicht ganz frei von Komik. Die Überweisung der Motion verpflichtet die Regierung, binnen Jahresfrist einen Vorschlag vorzulegen – das ist bereit jetzt nicht eingehalten. Wörtlich heisst es: *«Der Regierungsrat meint, die vom Landrat überwiesenen Motionen und Postulate und die darin enthaltenen Vorgaben mit dem vorliegenden Entwurf einer Änderung des Bildungsgesetzes am besten erfüllen zu können. Aufgrund einer Gesamtbeurteilung möchte er indes davon absehen, die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes dem Landrat für die Beschlussfassung zu empfehlen. (...) Der Regierungsrat plädiert deshalb dafür, am Bildungsrat und an der heutigen Kompetenzordnung festzuhalten. (...) Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, auf den beiliegenden Entwurf einer Änderung des Bildungsgesetzes (...) nicht einzutreten und die (entsprechenden) parlamentarischen Vorstösse abzuschreiben.»*

Der LVB kann sich, rein technisch, nicht vorstellen, dass er - wäre er der Motionär - mit einer solchen Behandlung seines Anliegens zufrieden wäre. Der Vorschlag der Bildungsdirektion regelt nicht, was die Motionen verlangt hatten, sondern geht weit darüber hinaus, wohl in der Erwartung, dass dann eine Ablehnung sicherer zustande komme.

Hintergrund des nachvollziehbaren Unbehagens ist die Tatsache, dass sich in BL bisher keine professionell strukturierte Diskussion bildungspolitischer Themen entwickelt hat. Nur unter diesem Mangel konnte das Bildungsgesetz von 2002 zustandekommen, das vom LVB scharf und exakt begründet bekämpft wurde und das offensichtlich auch in der Politik zunehmend als Belastung und in weiten Teilen als Fehlleistung empfunden wird.

Bereits die jahrelange Herstellungsgeschichte dieses Gesetzesvorschlages muss als organisatorische Katastrophe bezeichnet werden, und die Behandlung im damaligen Parlament hatte stellenweise die Qualitäten einer Slapstick-Komödie.

Immer wieder sehen sich auch heute Bildungsthemen nicht ausreichend kommuniziert, sondern möglichst lange unter dem Deckel der Bildungsplanung gehalten. Erleichtert sieht sich ein solches Vorgehen durch eine verbreitete Interesselosigkeit der Politik an den Zuständen in der Bildung. Dabei wurden auf dem Perron der schönen Deklamationen die Zugsabfahrten verpasst, und in den jeweils viel zu spät angelaufenen Diskussionen zu fixfertigen Verträgen und Entwürfen fehlten dann Zeit und Know-how, man fokussierte sich auf Bildungslyrik und das Lamento über die ständig steigenden Bildungskosten.

Da die Auseinandersetzungen oft nicht sachlich korrekt von den Grundsätzen zu den Details geführt werden, bleibt am Ende mangels Kapazität gelegentlich nicht viel mehr als das ermüdete Absegnen von Regelungen, deren Tragweite man weder inhaltlich noch finanziell überblickt. Das BL-Bildungsgesetz ist ein solcher typischer Ermüdungs-Schnellbeschluss.

Erstaunlicherweise offenbaren diese Motionen ein Stück Selbsterkenntnis: *«Es wird nicht verkannt, dass der Landrat die hier beschriebene Fehlkonstruktion mit zu verantworten hat»*. Selten war etwas wahrer. Seit Jahren weist der LVB darauf hin, dass Bildungsvorlagen in aller Regel finanziell ungenügend fundiert sind. Das führt dazu, dass nach Beschluss regelmässig die nebulös angekündigten Ressourcen dann doch nicht zur Verfügung stehen und die Lehrerschaft sich aufgefordert sieht, hehre Bildungsziele mit völlig ungenügenden Instrumenten zu realisieren.

Der vorliegende Vorschlag der Bildungsdirektion ist gut erkennbar Ausdruck einer Verhinderungsstrategie. Er stärkt in Bildungsfragen den Regierungsrat – der in der Praxis aber kaum ohne ein informelles Fachgremium vom Zuschnitt eines Bildungsrats auskommen dürfte - und reduziert die Kompetenz des Landrats in Bildungsfragen massiv auf ein Ja oder Nein zu Lehrplänen und Stundentafeln.

**Der LVB wird den Entwurf an seiner 162. Jahresversammlung seinen Mitgliedern zur Beurteilung vorlegen.**

Es wird dereinst zu beobachten sein, was dann tatsächlich an das Parlament geht und wie dieses darauf reagiert.